

II-1691 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 25. Okt. 1972 No. 864/J

A n f r a g e

der Abg. Hahn *H. K. E. 5, Hauptstadt, in Blau*
und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Güterbahnhof Wolfurt

In den Erläuternden Bemerkungen zum zweiten Budgetüberschreitungsgesetz 1972 (472 d.B.) ist unter dem Ansatz 5/79903 "Güterbahnhof Wolfurt" folgendes ausgeführt:

" Die Ausgabenrückstellungen von 96,319.000,- S bei diesem Ansatz ist durch den zu geringen Baufortschritt beim Vorhaben "Güterbahnhof Wolfurt" möglich geworden. Für die erforderlichen Schüttungsarbeiten waren zur Gewährleistung der notwendigen Dichte des geschütteten Bodens strenge Richtlinien zu beachten, weshalb die örtliche Bauleitung aus Sicherheitsgründen den Schüttvorgang anfangs stark drosseln mußte."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Verkehr folgende :

A n f r a g e:

- 1.) Wer war der gutachtende Experte für Probebohrungen beim Güterbahnhof Wolfurt?
- 2.) Welches Ergebnis brachten die ursprünglich vorgenommenen Studien der Bodenbeschaffenheit?
- 3.) Wann stellte sich heraus, daß aus Sicherheitsgründen der Schüttvorgang stark gedrosselt werden mußte und auf Grund welcher Unterlagen bzw. Studien wurde diese Entscheidung notwendig?
- 4.) Sind in Anbetracht der jetzt absehbaren Bodenbeschaffenheit, die nicht zuletzt zu einer starken Verzögerung des Baufortschrittes geführt haben, die ursprünglichen Annahmen

- 2 -

des Bodengutachters noch als relevant anzusehen?

- 5.) Welche Kosten (Kosten- bzw. Indexsteigerungen bzw. zusätzlich notwendige Aufwendungen) sind dem Bund auf Grund der starken Drosselung des Schüttvorganges bzw. der revidierten Bodenbeschaffenheitsuntersuchungen zusätzlich erwachsen?